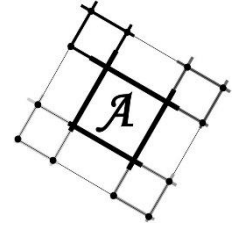


Verein der Altafraner e.V.

www.verein-der-altafraner.de



Vergaberichtlinien für Stipendien

Der Verein der Altafraner e.V. vergibt Stipendien an Schülerinnen, Schüler oder Schülergruppen des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra. Ziel ist hierbei die finanzielle Unterstützung – insbesondere die Ermöglichung – von Vorhaben, die der persönlichen Bildung zuträglich sind.

Vergabekriterien

Der Verein fördert Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen bei der Durchführung von bzw. der Teilnahme an Projekten, Reisen, Konferenzen jeder Art. Gefördert werden insbesondere Schüler, die sich durch Leistung und Engagement in fachlichen, fachübergreifenden oder außerschulischen Bereichen auszeichnen.

Bei der Durchführung des zu fördernden Vorhabens sollte eine besondere Begabung des Bewerbers zutage treten, Grundlage für die Auswahl sein oder in hohem Maße gefördert und entwickelt werden. Ferner können Vorhaben unterstützt werden, die zu einer Erweiterung des fachlichen oder menschlichen Horizontes beitragen und die Persönlichkeitsbildung des Bewerbers unterstützen.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Verein ist, dass

- 1.) bei dem zu fördernden Vorhaben Kosten anfallen, die eine zweckgebundene Kostenübernahme möglich machen und
- 2.) diese Kosten aus schülereigenen Mitteln schwer aufzubringen sind, sowie dass
- 3.) das zu fördernde Vorhaben während der Schulzeit des Schülers oder spätestens bis zum 1. Oktober des Abiturjahres stattfindet.

Bewerbung

Bewerben können sich alle Schülerinnen und Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra; auch Bewerbungen von Schülergruppen sind möglich. Bei Fremdvorschlägen durch Außenstehende ist ein *Stipendium* ausgeschlossen, jedoch kann eine Würdigung durch den Ausschuss in Form einer *Anerkennung* (siehe unten) erfolgen.

Die Bewerbungen müssen das Bewerbungsformular (www.verein-der-altafraner.de) enthalten und vor Bewerbungsschluss an stipendium@verein-der-altafraner.de gesendet werden. Die im Formular geforderte Beschreibung des Vorhabens sowie die Selbstbeschreibung des Bewerbers dienen im Folgenden als Entscheidungsgrundlage und sollten deshalb in ausreichend detaillierter Form vorgenommen werden.

Bewilligung

Über Anträge entscheidet der Stipendienausschuss des Vereins. Neben den Bewerbungsunterlagen kann auch ein persönliches Gespräch mit dem Bewerber, seinen Mentoren oder anderen am Vorhaben beteiligten Personen in die Entscheidung einbezogen werden. Falls sich das zu fördernde Vorhaben einem Schulfach zuordnen lässt, behält sich der Ausschuss ebenfalls vor, Gutachten von Fachlehrern einzuholen.

Für die Bewilligung genügt die einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen der Ausschussmitglieder, wobei jedes Mitglied jeweils eine Stimme für jedes zu vergebene Stipendium erhält. Im Falle einer Pattsituation wird die Entscheidung den beiden Vereinsvorsitzenden vorgelegt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Regelfall beträgt die maximale Höhe eines *Stipendiums* 250 €, unabhängig von der Anzahl der Schüler, die den Antrag gemeinsam einreichen; in Ausnahmefällen kann auch eine höhere Summe bewilligt werden. Jeder Schüler kann im Rahmen des Stipendienprogramms des Vereins der Altafraner nur einmal gefördert werden. Die Anzahl der vergebenen Stipendien ist von Anzahl und Qualität der Bewerbungen abhängig.

Als alternatives Mittel zur Würdigung von Leistungen – insbesondere bei Vorschlägen von Außenstehenden – kann der Stipendienausschuss eine *Anerkennung* verleihen. Wert, Form und Anzahl der Anerkennungen werden vom Stipendienausschuss in Rücksprache mit den Vereinsvorsitzenden situativ festgelegt. Die Vergabe der Anerkennungen erfolgt zeitgleich mit den Stipendien; den ausgezeichneten Schülern werden dabei keine Beschränkungen hinsichtlich Verwendungszweck oder Verwendungszeitraum auferlegt, die nicht bereits durch die Form der Anerkennung (z.B. Gutschein) gegeben sind. Ebenfalls schließt das Erhalten einer Anerkennung den Schüler nicht von einer Bewerbung auf ein Stipendium in folgenden Jahren aus.

Auszahlung des Stipendiums

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt grundsätzlich im Nachhinein gegen Vorlage von Quittungen. Eine Vorschusszahlung kann im Härtefall beantragt werden.

Stipendienbericht

Der oder die geförderten Schüler werden angehalten, nach Ende des geförderten Vorhabens einen kurzen Stipendienbericht zu verfassen. Der Verein behält sich vor, diesen ganz oder in Auszügen im Internet oder in der Vereinszeitschrift *sapere aude* zu veröffentlichen.

Sonderstipendien / Härtefallklausel

Sollten Schülerinnen und Schüler dringende Unterstützung bei einem akademischen oder außerakademischen Vorhaben benötigen, das nicht unter die o.g. Förderrichtlinien fällt, kann trotzdem ein begründeter Antrag auf Förderung gestellt werden. Der Stipendienausschuss entscheidet in diesem Fall gemeinsam mit den beiden Vereinsvorsitzenden über die Vergabe der Förderung.